

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG  
Zentralpersonalvertretung



Datum:	27.2.2012
Zahl:	

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Empfänger:  
An das  
Bundeskanzleramt  
Minoritenplatz 3  
1014 Wien

Auskünfte:	Gernot Nischelwitzer, MBA
Telefon:	050 536 – 22901
Fax:	050 536 – 22910
e-mail:	gernot.nischelwitzer@ktn.gv.at

Betreff:

Stellungnahme der Zentralpersonalvertretung beim  
Amt der Kärntner Landesregierung zum  
Stabilitätsgesetz Bundesdienst 2012  
GZ: BKA-920.196/0001-III/1/2012

Die Zentralpersonalvertretung protestiert gegen die unangemessen kurze Begutachtungsfrist zum Stabilitätsgesetz.

Zum Inhalt des Begutachtungsentwurfes ist aus Sicht der Landesverwaltung festzustellen, dass sämtliche Verschlechterungen fast ausschließlich zu Lasten der Allgemeinen Verwaltung gehen. Dies ist insbesondere von Bedeutung, als im Anschreiben zur Begutachtung auf künftige Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern hingewiesen wird.

Im Gegensatz zum Bund sind mehr als 90 % der Bediensteten in der Allgemeinen Verwaltung tätig. Die im Stabilitätsgesetz ausgenommenen Verwendungsgruppen gibt es in den Landesverwaltungen nicht.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass das Land Kärnten bereits eine umfangreiche Pensionsanpassung in Zusammenarbeit mit dem Bundesrechnungshof beschlossen hat. Weitere Verschlechterungen sind für den Kärntner Landesdienst nicht zumutbar, zumal in Kärnten eine weitere Verschlechterung bei den Pensionen von den beiden Personalreferenten ausgeschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Zentralpersonalvertretung  
Der Obmann:

  
Gernot Nischelwitzer, MBA

Zur Kenntnisnahme:  
LR Mag. Harald Dobernig  
LR Mag. Achill Rumpold